

# Gesetz und Gnade

August Brunner SJ

Die Haltung des Apostels Paulus dem Gesetz gegenüber, wie sie sich vor allem in den Briefen an die Galater und an die Römer darstellt, ist nicht leicht zu verstehen. Sie scheint eher widersprüchlich zu sein. Es ist, wie wenn die Hochschätzung des Gesetzes, in der Saulus wie jeder Jude seiner Zeit aufgewachsen war, der Stolz darauf, daß seinem Volk die Offenbarung Gottes anvertraut worden war (R 3, 2), ihm die Sohnschaft und die Herrlichkeit und die Bundesschlüsse und die Gesetzgebung und der (wahre) Gottesdienst und die Verheißungen gegeben waren (R 9, 4 f.), in Widerstreit läge mit der Erkenntnis, daß das Gesetz ohnmächtig ist, das zu wirken, was die Juden von ihm erwarteten, und daß dieser Widerstreit im Gefühl nicht zur Lösung gekommen ist. So wird erklärt, daß das Gesetz heilig ist, und das Gebot heilig und gerecht und gut (R 7, 12); es ist geistlicher Art (R 7, 14). Es ist, wenn auch vermittelt, göttlichen Ursprungs (G 3, 19). Und doch kann es keine Gerechtigkeit bei Gott schaffen (G 3, 11); es kann nicht lebendig machen (G 3, 21). Ja, es wirkt den Zorn Gottes (R 4, 15), weil es die Begierde anstachelt, ohne die Kraft zu geben, ihr zu widerstehen (R 7, 7 ff.). So wird es zum Werkzeug der Sünde, die es benützt, um den Tod zu wirken (R 7, 11 ff.). Damit erweist es seine Ohnmacht und seine Schwäche (R 8, 3). Wie sind die letzten Aussprüche, die einem jeden Juden wie Verrat am Heiligsten erscheinen mußten und die er als eine völlige Verkennung seiner Beziehung zu Gott nur verwerfen konnte, mit den ersten zu vereinigen?

Zu verstehen ist der scheinbare Widerspruch nur, wenn man erkennt, daß hier der neue Standpunkt, den Paulus durch seine Bekehrung erlangt hat, in Streit gerät mit seiner vom früheren Standpunkt aus richtigen Einschätzung des Gesetzes. Das Gesetz hat vollbracht, was es vollbringen sollte und was seinem Wesen entspricht. Aber darüber gibt es nun etwas Höheres, Wesentlicheres, das bis jetzt verborgen gewesen war, jetzt aber durch Christus, sein Leben und seine Lehre offenbar geworden ist, so daß der Mensch sich nun nicht mehr mit der Gerechtigkeit begnügen kann und darf, die er bisher als die höchste angesehen hatte und zu der das Gesetz in der Tat hinzufügen fähig war.

Das Neue, was Christus gebracht hat, ist ein bisher unbekanntes Verhältnis zu Gott, das jede Fremdheit aufhebt, so daß der Mensch in Christus zu Gott so steht wie der Sohn und Erbe zu seinem Vater (R 8, 14–18). Eine neue Erstreckung des menschlichen Seins ist durch Offenbarung und Gnade geweckt worden, ein neues

Leben, im Vergleich mit dem das Leben unter dem Gesetz wie Tod erscheinen mußte, und die Gerechtigkeit, die es zu geben vermochte, als etwas bloß Äußerliches, die das Eigentliche des Menschen nicht berührt.

In der Tat läßt das Gesetz als solches zwischen Gott und dem Menschen nicht die Vertrautheit aufkommen, die Christus als das eigentliche und richtige Verhältnis des Menschen zu Gott, als die wahre Gerechtigkeit, geoffenbart hat; es läßt zwischen ihm und Gott eine gewisse Fremdheit bestehen, wenn sie auch wesentlich geringer ist als die zwischen dem heidnischen Menschen und seinen Göttern. Das Christentum hat diese Fremdheit aufgehoben, und darum mußte Paulus das Gesetz als ungenügend empfinden, sowohl für die Vermittlung der neuen Vertrautheit wie als ihren Ausdruck.

## Das Wesen des Gesetzes

Es liegt im Wesen des Gesetzes, daß es eine Vorschrift für das Handeln einer Mehrzahl von Menschen ist, die vor dem Gesetz als eine Gruppe dastehen, die in Hinsicht auf das Befohlene völlig gleich sind. Es wendet sich nicht unmittelbar an den einzelnen als solchen in seiner Besonderheit, sondern an ihn als Mitglied der Gruppe und durch seine Zugehörigkeit zu ihr hindurch. Ihn als diesen einzelnen und einmaligen meint es nicht und spricht es nicht an.

Der Sinn der verschiedenen Gebote liegt denn auch darin, daß die Ordnung und das Zusammenleben der Menschen in der gleichen Gruppe gewährleistet wird, und zwar zum Besten der Gruppe und ihrer Mitglieder. Dafür genügt das äußere Werk. An sich ist es für das Gesetz gleichgültig, aus welcher Gesinnung das Geforderte getan wird, ob aus Einsicht in die Güte des Befohlenen oder aus Angst vor den nachteiligen Folgen des Ungehorsams. Eine Gesinnung befiehlt das Gesetz unmittelbar und aus seinem Wesen nicht, da mit dem Vollzug des Werkes der gesetzte Zweck erreicht wird. Grundlegende Haltung ist hier darum der blinde Gehorsam, der das Befohlene tut, eben weil es befohlen ist; wird darüber hinausgegangen, so geht man über die Forderung des Gesetzes hinaus. Daß dies in Israel im einzelnen öfter der Fall war, dafür zeugen viele Stellen, vor allem bei den Propheten und in den Psalmen; aber diese Fälle ändern das Wesen des Gesetzes nicht.

Gesetzgeber und Untergebener treten somit durch das Gesetz nicht in einmalige, persönliche Beziehungen, sondern nur in allgemeine und unpersönliche. Als diese einmaligen Menschen bleiben sie einander fremd. Und ebenso bleibt das Gesetz dem Untergebenen fremd. Es ist ihm von einem andern auferlegt und kümmert sich nicht um den eigenen Willen des Gehorchenden; es fordert nur eins, Gehorsam in der Ausführung des äußeren Werkes. Dessen eigener Wille mag außerhalb des Vollzugs bleiben, ja, ihm widerstreben; das ist ohne Bedeutung, solange das Werk

getan wird. Eine Hilfe für die Unterwerfung bietet weder das Gesetz noch der Gesetzgeber; sie überlassen den einzelnen seinen eigenen Kräften und fragen nur nach dem Ergebnis. Dieses kann jedoch als äußeres Werk nie den ganzen Menschen umfassen; das Gesetz befiehlt für einzelne Fälle; alles andere ist ihm gleichgültig. Es bezieht sich nicht auf die Einmaligkeit und Einzelhaftigkeit des Menschen und seiner jeweiligen Lage und damit auf seine Personhaftigkeit, die es immer nur mittelbar betrifft und anspricht. Gesetz und Wille des einzelnen können nicht in allem und einfachhin zusammenfallen.

Wie zwischen Gesetzgeber und Untertan das Gesetz aus sich keine Gemeinschaft schafft, so auch nicht zwischen den Menschen der Gruppe, auf die es sich bezieht. Sie gehorchen dem Gesetz zwar gleichzeitig, aber nicht gemeinsam. Weil zur Ausführung des Gesetzes keine bestimmte innere Gesinnung erfordert ist, kann diese die einzelnen auch nicht innerlich, als Menschen, zusammenbinden. Die Einheit der Gruppe ist für den Erlaß des Gesetzes schon vorausgesetzt; sie liegt in der Blutsverwandtschaft oder in der politischen Einheit oder in gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen. Es sind also äußere Bindungen, die nicht unmittelbar die Person betreffen und anrufen. Deswegen ist wohl gegenseitige Hilfe innerhalb der Gruppe selbstverständlich, da es um die gleichen Interessen geht; es besteht ein starker Zusammenhalt der Sippe und des Volkes. Aber darüber hinaus herrscht Gleichgültigkeit gegen die andern Menschen, wie dies noch heute von manchen Völkern berichtet wird<sup>1</sup>.

Auch innerhalb der Gruppe geht es darum, daß jeder das tut, was Sitte und Gesetz von ihm verlangen. Die Haupttugend, ja die Tugend kurzum, ist die Gerechtigkeit: Man hat getan, was man zu tun schuldig war. Darum bleibt es bei einer gewissen Herbheit und Kühle des Gefühls; man ist innerlich nur wenig untereinander verbunden, und auch dies nicht auf Grund des Gesetzes. Das zeigt sich in dem Verhältnis des Familienhauptes zu Frau und Kindern und Sklaven, wie auch in der Auffassung der Ehe als einer Angelegenheit vor allem der Sippe und in der Stellung der Frau, wenn auch dies alles in Israel aus religiösen Gründen besser war als bei den Nachbarvölkern. Eine letzte Fremdheit der Menschen ist nicht überwunden; der Nächste, dem man Hilfe schuldet, ist nicht der Mensch als Mensch, sondern der Volksgenosse und Sippenzugehörige.

Das grundlegende Kennzeichen und der wesentliche Mangel des Gesetzes ist also dies, daß es den Menschen nicht als diesen einzelnen meint und sich nicht unmittelbar an seine Personhaftigkeit als solche wendet, sondern nur durch die Vermittlung der Allgemeinheit und der unterpersönlichen Schichten seines Seins. Die Forderungen solcher Schichten sind aber ihrem Wesen nach beschränkt und umfassen nicht den ganzen Menschen. Weil sie aber beschränkt sind, lassen sie sich auch vollkommen erfüllen, dies um so mehr, als es nur auf die Richtigkeit des äußeren Vollzugs

---

<sup>1</sup> Vgl. Lily Abegg, *Ostasien denkt anders* (Zürich 1949).

ankommt. Der Mensch vermag aus eigener Kraft das Gesetz zu erfüllen, und darüber hinaus hat der Gesetzgeber keinen Anspruch an ihn. Wird er vor Gericht gestellt, so muß das Gericht ihn auf den Nachweis der Erfüllung der Gesetzesforderungen hin als gerecht erklären, welches die Beweggründe seines Gehorsams auch immer gewesen sein mögen. Eine solche Gerechtigkeit ist ihrem Wesen nach nur äußerlich, forensisch, sozial. Der Mensch als Mensch ist durch den Gesetzesgehorsam nicht notwendig besser geworden; das Gesetz verändert ihn nicht. Es gibt ihm auch nicht die Kraft, das Werk zu leisten; diese muß ihm anderswoher zur Verfügung stehen.

Wegen der Begrenzung der vom Gesetz geforderten Leistungen kann der Mensch das Bewußtsein haben, alles getan zu haben, was das Gesetz von ihm verlangt und sich darum für gerecht halten, und zwar aus eigener Kraft. Innerhalb seiner Gruppe hat er die Leistung vollbracht, die man von ihm fordern darf; seinerseits kann er von seinen Partnern verlangen, daß sie sich ebenfalls an das Gesetz halten und die entsprechenden Leistungen vollbringen, damit so das Ganze bestehe und gedeihe.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß ein ganzer Bereich des Menschlichen, und zwar der entscheidende und eigentliche, aus dem Gesetz ausgeklammert bleibt: die Innerlichkeit, die Personhaftigkeit und die persönliche Gemeinschaft, die selbstlose Liebe. Wo also die Erfüllung des Gesetzes als die Vollkommenheit, als die Gerechtigkeit des Menschen, als seine Vollendung und Erfüllung angesehen wird, da bezieht sie sich nicht auf den Menschen als diese einmalige Person. Nicht als ob die Personhaftigkeit nicht da wäre; aber sie hat mit dem Gesetz an sich nichts zu tun. Sie steht auch nicht an der Spitze der Werttafel und findet darum im Leben nicht die ihr gebührende Berücksichtigung. Der Mensch weiß kaum um sie, ausdrücklich sogar überhaupt nicht. Der Mensch versteht sich als in den Bereichen aufgehend, die sich durch ein Gesetz, durch eine allgemeine Vorschrift regeln lassen; er versteht sich als Angehöriger der Sippe oder als Volksgenosse, sich selbst und seine Mitmenschen. Zu seiner Selbstverwirklichung als Person trägt das Gesetz als solches nichts bei; wo das Bewußtsein von dieser Personhaftigkeit und ihrer Freiheit noch nicht besteht, da vermag das Gesetz sie nicht zu wecken. In der Rückschau von dem erlangten Bewußtsein dieser Freiheit aus muß darum das Leben unter dem Gesetz als Sklavendienst unter unpersönlichen Mächten, „unter den Elementen dieser Welt“ (Gal 4, 3) erscheinen.

Das Gesetz kann also genügen, solange der Mensch sich nicht als einmaliger klar von den mehr naturhaft begründeten Gemeinschaften wie Familie, Sippe und Volkstum abhebt, solange er sich nur als deren Mitglied versteht und außerhalb ihrer nicht leben kann, wie es bei primitiven Menschen und den Angehörigen der vor- und außerchristlichen Kulturen, auch bei den Israeliten, der Fall war. Außerhalb seiner Nation und seines Landes fühlte sich ein solcher Mensch verlassen und jeder Hilfe beraubt, nur umgeben von feindlichen Mächten. Deshalb glaubte er, die Macht seiner Götter höre an den Grenzen dieser Gemeinschaften auf; selbst in

Israel fühlte man vielfach noch so: Jahwe, so meinte man, konnte außerhalb Palästinas nicht verehrt werden.

Umgekehrt kann der Mensch, solange dieses Selbstverständnis allgemein herrscht, in diesen Gemeinschaften vollkommen aufgehen und sich durch den Dienst an ihnen verwirklicht fühlen. Das, was er als sein Selbst ansieht, seine innerweltlichen Bestrebungen, seine Stellung in den Gemeinschaften und der Stolz auf die vollbrachte Leistung, erhält durch sie Erfüllung. Da er sich selbst von der Gemeinschaft kaum abhebt und in ihr aufgeht, sich mit ihr gleichsetzt, so versteht er sein Fortleben nach dem Tode, eine Forderung der Personhaftigkeit, als Weiterleben in Sippe und Volk durch seine Nachkommenschaft, die darum eine solche Bedeutung erhält. Der eigene Tod hingegen wird mit großer Selbstverständlichkeit hingenommen. Mehr ist schon die Einmaligkeit da betont, wo das Fortleben in den Ruhm bei späteren Geschlechtern verlegt wird. Aber ein solcher Ruhm kann immer nur wenigen zukommen und nie allgemein sein. Außerdem verlegt der Mensch auch hier sein Selbst in die Ansicht, die die andern von ihm haben, und nicht unmittelbar in die Selbständigkeit und Geistigkeit des eigenen Seins.

Da aber in Wirklichkeit jeder Mensch personhaft ist, mag auch das Naturhafte und Allgemeine deren Selbständigkeit und Freiheit verschieden stark einengen und das Bewußtsein davon zurückdrängen, so kann eine bloße Gesetzlichkeit dem Sein des Menschen nicht ganz entsprechen. Seine höchsten Möglichkeiten bleiben unerschlossen. Erwacht er aus diesen Bindungen zum Bewußtsein seiner einmaligen Personhaftigkeit, so vermag alles Naturhafte ihn nicht mehr wie bisher vollkommen zu befriedigen. Er beginnt, die Fremdheit des Gesetzes als ungebührliche Verminderung und Einengung der eigenen Freiheit und Ursprunghaftigkeit zu verspüren. Das bloß äußere Gebot hat nun etwas Beleidigendes und reizt zur Widergesetzlichkeit auch da auf, wo das Gebotene als vernünftig erscheint und man aus eigenem Antrieb ohne weiteres dasselbe getan hätte, was das Gesetz befiehlt. So kann das Gesetz ein Anlaß zum Bösen werden, obschon es selbst das Gute will (Röm 7). Der Inhalt des Gesetzes müßte dann in die eigene Freiheit und Ursprunghaftigkeit aufgenommen und angeeignet werden. Damit würde aber das Gesetz in seinem Wesen aufgehoben; es wäre nicht mehr Gesetz. Aus sich kann es darum dazu keine Handhabe und keine Hilfe bieten. Etwas Neues muß dies bewirken.

Mit dem Erwachen des Bewußtseins von der Einmaligkeit des eigenen Daseins erwacht auch das Vernehmen der zeitüberlegenen Dauer des Geistig-Personhaften<sup>2</sup>. An ihr erfährt dann der Mensch schmerzhaft die Vergänglichkeit und Vergeblichkeit alles Innerweltlichen; alles endet mit dem eigenen Tod. Das Weiterleben in den Nachkommen oder im Ruhm kann nicht mehr genügen. In Indien ist diese Erfahrung schon sehr früh gemacht worden, und der Buddhismus hat sie bis in die letzten bloß menschlichen Möglichkeiten erfaßt. Aus diesem Erwachen – Buddha

---

<sup>2</sup> A. Brunner, *Der Stufenbau der Welt* (München 1951), Kap. 8: Dauer und Zeit.

ist der Erwachte – ergibt sich die Folgerung, man müsse alles Haften am Innerweltlichen abstreifen, da es durch seine Vergänglichkeit Ursache des Leidens ist. Da aber auch hier keine positive Erfahrung des Personseins erfolgt ist, so wird diese Befreiung als Aufgehen in einem unpersönlichen Absoluten unter Verlust der Einzelhaftigkeit verstanden. Die Ununterschiedenheit, die Leere dieses Absoluten spiegelt das Personsein nur als Leerstelle wider. Da es nicht in Sicht kam, bleibt für das Bewußtsein nach dem Verschwinden des Naturhaften nichts übrig als ein unpersönlicher Weltgrund, aus dem die einzelnen Seienden hervorgehen und in den sie wieder zurückkehren und so als einzelne der Vergänglichkeit ausgeliefert sind. Die Einzelhaftigkeit wird hier wie in der antiken Philosophie als etwas Negatives, als Abfall von der Fülle des Ganzen erfahren, da man sich nur als Glied von Gemeinschaften verstand. Darum das geringe Interesse für Geschichte, zu der auch die Götter keine wesentliche Verbindung hatten. Auf eine ähnliche Krise sind wohl manche Aussprüche im Qohelet zurückzuführen. Jedoch bewahrt hier der Glaube an das Walten des lebendigen Gottes vor einem Versinken in Weltflucht und Verzweiflung.

### Religion als Gesetzeserfüllung

Wo die Erfüllung dessen, was unter den Menschen rechtens ist, im Vordergrund steht, da wird man leicht auch das Verhältnis zum Göttlichen als Gehorsam gegen das von Gott oder den Göttern aufgestellte Gesetz verstehen. Dies drückt in der Tat auch eine Seite der Beziehungen des Menschen zum Göttlichen aus; die Götter sind übermächtig und der Mensch in wesentlichen Bezügen von ihnen abhängig. Er wird darum gut tun, ihnen das Gebührende gehorsam zu leisten, wie man es einem mächtigen menschlichen Herrn gegenüber ja auch zum eigenen Vorteil tun muß. Dazu kommt, daß man den heidnischen Göttern keine Schöpfung aus nichts zuschrieb, sondern nur eine Formung der jetzigen Welt und des Menschen aus einem immer schon vorliegenden Material, aus dem zuerst auch die Götter entstanden waren. Diese konnten folgerichtig vom Menschen keine umfassende Hingabe fordern; etwas im Menschen und in der Welt verdankte ja sein Dasein nicht ihnen und blieb ihnen fremd. So mußten auch die Forderungen der Götter an die Menschen, zumal ein jeder von ihnen nur über einen Bereich der Welt Herr war, daran eine Grenze finden.

Der wirklichen Stellung des Menschen dem wahren Gott gegenüber konnte jedoch diese Auffassung nicht ganz entsprechen. Als Schöpfer der Welt und des Menschen aus nichts hat Gott an den Menschen einen umfassenden Anspruch, der sich nicht nur auf das Allgemeine, sondern auch auf das einzelne und auf die Einzelhaftigkeit des Menschen bezieht. Die Forderungen des Gesetzes sind aber ihrem Wesen nach beschränkt. Vor allem aber kann einem absolut persönlichen Gott

gegenüber nur die Ganzhingabe des Menschen in Frage kommen, die Hingabe seiner selbst, des eigenen Willens und der eigenen Freiheit, während das äußere Werk nur als Ausdruck dieser umfassenden Hingabe Wert haben kann. Der Wille des Menschen muß mit dem Willen des Schöpfers vollkommen übereinkommen; dieser muß zum eigenen Willen werden und so jede Fremdheit aufheben. Der Mensch muß den Willen Gottes so erfüllen, als ob es um den eigenen Willen ginge, da ja der eigene Wille von Gott geschaffen und gegeben ist. In allem muß er mit Gott in Übereinstimmung und ins Einvernehmen kommen aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele und aus allen Kräften (Dt 6, 5; Mt 22, 37; Mk 12, 30; Lk 10, 27). Nur so kommt der Mensch mit sich selbst, mit dem eigenen Sein als Geschöpf, ins Einvernehmen. Solange er dies nicht tut, geht ein Zwiespalt durch sein Leben; er ist nicht das, wofür er sich hält, und er hält sich nicht für das, was er ist.

Weil das Gesetz als Gesetz durch das äußere Werk ganz erfüllt werden kann, und zwar aus des Menschen eigener Kraft, so besteht ferner die Gefahr, daß der Mensch auch Gott gegenüber glaubt, aus eigener Kraft gerecht sein zu können, das heißt, alles getan zu haben, was Gott von ihm fordern darf, daß er sogar meint, als selbständiger, wenn auch weit geringerer Partner Gott gegenüberzutreten und auf Grund seiner Gesetzeserfüllung Rechte geltend machen zu können, was den heidnischen Göttern gegenüber ja auch berechtigt war. Eine solche Haltung widerspräche aber dem Wesen Gottes, des Schöpfers, wie auch der eigenen Geschöpflichkeit des Menschen; was immer der Mensch Gott geben und für ihn tun kann, dazu hat er von Gott Dasein und Wirkkraft erhalten.

Findet der Gehorsam seine Begründung nur in der Überlegenheit der göttlichen Macht über den Menschen, so kommt dieser leicht zu der Meinung, daß Gottes Gesetz dem eigenen Glück im Wege stehe; er hat noch nicht erkannt, daß Gott reine Güte und Liebe ist und daß alle Verzichte, die er auferlegt, nur deswegen gefordert werden, damit der Mensch sein wahres Glück erreiche. Gott erscheint ihm also wie ein überlegener Herrscher, dem der Mensch auf Kosten des eigenen Glücks zu dienen habe. Mensch und Gott stehen sich fremd, ohne ein inneres Einvernehmen gegenüber. Dann wird auch hier das Gesetz als Beeinträchtigung der eigenen Freiheit und Selbständigkeit empfunden und reizt zum Widerstand und zum Ungehorsam auf (Röm 7, 11 ff.). Soll das Verhältnis zwischen Mensch und Gott in seine Wahrheit kommen, so muß über das Gesetz hinausgegangen werden. Das bedeutet aber, daß sich der Mensch seiner einmaligen, aber geschaffenen Personhaftigkeit bewußt werden muß, um sie mit allen ihren Kräften und Strebungen in ihrer Einmaligkeit in den Dienst Gottes zu stellen und Gott ganz anzugehören.

Was vom Gesetz gesagt wurde, das gilt entsprechend von allen unpersönlichen Zielen und Werten, wenn der Mensch sich von ihnen das Heil erhofft. Dazu gehört die Kunst, die Natur, eine areligiöse, autonome Sittlichkeit, Fortschritt und ähnliche Ziele, die dem Leben einen letzten Sinn geben sollen. Nicht, daß sie nicht gut wären und wie die Beobachtung des Gesetzes eine gewisse Erfüllung zu gewähren

vermöchten. Aber eben die letzte und entscheidende Erfüllung, daran versagen sie und müssen sie versagen. Denn sie sind wie das Gesetz allgemein, abstrakt und unpersönlich und kümmern sich nicht um den Menschen als diesen einzelnen, als diese Person. Sie sind einer eigentlichen Antwort und echter Gemeinschaft nicht fähig. So lassen sie das Eigentliche leer, und im Innersten bleibt der Mensch einsam. Wenn man in Nöten und Schwierigkeiten einen Zuspruch von ihnen erwartet, bleiben sie stumm. Sie leben ja nur vom Menschen und können ihm nur seine eigenen Worte zurückgeben. Darum verleihen sie keine neue Kraft. Das muß folgerichtig dazu führen, daß, wer in diesen Werten das Absolute sieht, als dieser einzelne in seiner Personhaftigkeit relativiert wird und verschwindet. Aber damit verschwindet alles für ihn, auch diese Werte und der Sinn seines Tuns; denn für ihn sind sie nur durch seine Personhaftigkeit. Erfüllung bringt nur lebendige Gemeinschaft mit Personen und letztlich mit dem personhaften Gott.

### Die Überwindung des Gesetzes durch den Anruf des persönlichen Gottes

Das Gesetz kann den Menschen nicht aus eigener Kraft zum vollen Bewußtsein seiner Personhaftigkeit und zum richtigen Verständnis seines Verhältnisses zu Gott wecken. Eine höhere Macht muß dies tun. Es ist bekannt, daß der Mensch nur am Du zu sich selbst kommt, wie er auch als Kind nur durch die Mitmenschen zu einem menschlichen Leben erweckt wird. Schon die Sprache, die erste Vermittlung der überlieferten Geistigkeit, muß er von anderen lernen. Um zu erwachen, muß die menschliche Person von anderen Personen angerufen werden.

Es ist aber ferner so, daß diese dazu nur in dem Maß imstande sind, als in ihnen selbst das Personhafte verwirklicht wurde und lebendig ist. Auch dies ist eine alte Erfahrung und hat zu der Gestalt des geistlichen Führers geführt, der, weil er selbst in besonderer Weise geistige Erfahrungen gemacht hat, auch andere in sie einführen kann, nicht so, wie man Sachwissen vermittelt, an dem der Mensch als Mensch kaum beteiligt ist, sondern durch Anleitung zur richtigen Haltung, die die Vorbedingung dafür ist, daß geistige Wirklichkeiten überhaupt in Sicht kommen.

Da aber ein Letztes und Entscheidendes in jedem Menschen sich seinem gegenständlichen Wissen und mehr noch seiner Verfügung entzieht, da es das ist, was in allem verfügt, so kann kein Mensch aus eigenem Vermögen dieses Letzte bei andern anrufen und so zur Verwirklichung bringen. Es zeigt sich, wie im Buddhismus, höchstens als Leerstelle an.

Das Allerletzte im Menschen kann nur der anrufen, der mit ihm in unmittelbarer Beziehung steht. Dies ist aber nur der personhafte Gott, der den Menschen in seiner Ganzheit geschaffen und nicht bloß, wie die heidnischen Götter, aus einem vorliegenden Stoff geformt hat. Er weiß auch um das, was dem Menschen außer

Reichweite und außerhalb seines Bewußtseins bleibt, um den Ursprung zum Dasein. Darum kann er allein den Menschen in seiner radikalen Einzelhaftigkeit zu ihrer immer vollkommeneren Verwirklichung anrufen. Die letzte und wahre Selbstverwirklichung, das Positive der Einmaligkeit und Einzelhaftigkeit wird nur so sichtbar und mit ihr Geschichte und Geschichtlichkeit. Das Alte Testament ist die Geschichte dieses immer deutlicher werdenden Anrufes, der sich zuerst in dem vorliegenden Rahmen des Allgemeinen hält, aber um ihn zu sprengen. Deshalb mußte Israel als Volk, bestehend aus Sippenverbänden, durch den Untergang hindurch, damit es von diesen Bindungen an das Naturhafte und Allgemeine frei würde. Der letzte und entscheidende Anruf erfolgte aber durch einen Menschen, der als göttliche Person den Menschen da treffen konnte, wohin keine bloß menschliche Stimme gelangte.

Auch hier wird das Welthafte und Naturhafte als für das Heil, für die Selbstverwirklichung an sich gleichgültig erklärt (Gal 3, 27; 5, 6), aber nun nicht mehr, um ein Aufgehen im Unpersönlichen anzustreben, sondern um es in den Dienst der Selbstverwirklichung dessen zu stellen, was als allein entscheidend erkannt ist (Phil 4, 8; 1 Kor 3, 22 f.), nämlich die Personhaftigkeit und Freiheit des einzelnen als der höchste positive Wert. An die Stelle der naturhaften Bindungen, die die Freiheit der Person beengen, tritt eine neue, rein auf freier Wahl beruhende und allem, was ein menschliches Antlitz trägt, zugängliche Gemeinschaft, die Kirche. Die Entwertung des Naturhaften ist jedoch hier nur scheinbar; es wird in Wirklichkeit, wenn auch nicht mehr als Ursache, so doch als Vorbedingung und als Vermittlung der Selbstverwirklichung in seine wahren Rechte eingesetzt und an den richtigen Platz gestellt und so von der Knechtschaft, der wesenswidrigen Verwendung durch den Menschen, erlöst (Röm 8, 19 ff.). Der Mensch ist jetzt nicht mehr der Sklave der Welt und ihrer Güter, sondern ihr Herr (1 Kor 3, 22), aber ein Herr durch seine Geistigkeit und nicht durch seine Begierde, die ihn nur bindet. Auf dieser Herrschaft, auf dem geistigen Abstand zur Welt, den nur die Person als solche hat, beruht letztlich auch die Technik. Daß sie sich außerhalb der durch das Christentum bestimmten Kulturen nie besonders entwickelt hat, beruht nicht auf einer geringeren Begabung dieser Völker für die Erkenntnis, sondern an ihrer Unfreiheit von der Welt, die sich in der Vergöttlichung der Weltmächte ausdrückte.

Durch Christus ist der Anruf Gottes an die einzelnen Menschen ergangen und hat sie aus der absoluten Abhängigkeit von innerweltlichen Mächten und Gemeinschaften herausgelöst und diese selbst an den richtigen Platz verwiesen. Dieser Anruf betrifft unmittelbar das Selbst eines jeden und durch es den ganzen Menschen; nichts darf grundsätzlich außerhalb der persönlichen Hingabe bleiben; sonst ist der Anruf nicht angenommen. Durch ihn ist der Mensch zum Bewußtsein erwacht, daß er wohl in seinen unterpersönlichen Bereichen mannigfach von innerweltlichen Mächten bedingt ist, daß er aber in dem und durch das, was ihn eigentlich zum Menschen macht, in seiner Geistperson, von der Welt unabhängig ist; nicht um

jetzt auf sich allein zu stehen, eine Versuchung, die mit dem neuen Bewußtsein möglich geworden ist, sondern um sich seinem Schöpfer und Erlöser zuzuwenden und mit ihm in freie Übereinstimmung zu kommen (Röm 8, 31–39). Diese ist aber umfassend erst möglich geworden, seit Gott in Menschengestalt erschienen ist und dadurch auf menschliche Weise Gottes Gesinnung und Haltung verständlich gemacht hat. Darum liegt das Heil darin, daß der Mensch sich die Gesinnungen und Wertungen Christi aneignet (Phil 2, 5).

Die Personmitte ist der unmittelbaren Verfügung der menschlichen Freiheit entzogen; sie verfügt, aber diese Verfügungsmacht ist ihr mit dem Dasein als Möglichkeit geschenkt. Eine unmittelbare Änderung ohne den Umweg über die Welt kann nur Gott bewirken. Um sie durch eigene menschliche Kraft zu verwirklichen oder zu verdienen, müßte die erstrebte Umkehr schon zuvor wirklich geworden sein. Solche Umwendung ist daher Gnade, die durch keine noch so genaue Beobachtung des Gesetzes verdient werden kann; denn die Beobachtung des Gesetzes steht noch außerhalb des Kerns der Person und erreicht diesen aus sich nicht. Alles, was nur aus der Beobachtung des Gesetzes hervorgeht, ist unwirksam für die Erweckung der Person. Zum wahren Heil kann nur das beitragen, was schon aus der neuen Haltung des Menschen erfolgt; diese aber ist wesentlich freies Geschenk Gottes. Für dieses neue Heil zählt das Innerweltliche aus sich nicht, sondern nur insoweit sich die Person in der Begegnung und im Gebrauch der Welt selbst richtig, das heißt, dem Willen Gottes gemäß verhält, wie er in Christus offenbar geworden ist.

Die neue Einstellung der Person ist damit wesentlich an den Anschluß an Christus, an die persönliche Beziehung zu ihm geknüpft. Der Anstoß zu dieser geht nicht vom Menschen aus, sondern von Gott, und ist durch die Taufe gerade in dem innersten Bereich des Menschen verwirklicht, der dem eigenen Zugriff entzogen ist und nur Gott offensteht. Nur verschließen kann der Mensch sich der Wirkung Gottes dadurch, daß er an Innerweltlichem, welcher Art es auch sei, absolut festhält und darin sein Heil sucht.

Das wahre, neu erkannte Heil besteht also in der Gemeinschaft mit dem Gottmenschen Christus. Diese Beziehung geht von Person zu Person und betrifft daher zuerst einen jeden Menschen in seiner Einmaligkeit, und zwar sowohl und gleichzeitig in seinem Selbst- und in seinem Mitsein. Sie ist keine allgemeine Vorschrift wie das Gesetz, sondern ein besonderer Ruf an einen jeden. Die Übernahme der Gesinnungen Christi hat aber zum Beweggrund die dankbare Liebe, die auf die Offenbarung der Liebe des Vaters, der seinen einzigen Sohn für das Heil der Menschen hingab, antwortet. Es geht darum, Gott zu gefallen und mit ihm ins Einvernehmen zu kommen. Wie aber ein liebender Mensch nicht auf sich schaut und das, was er für den geliebten Menschen tut, nicht deswegen vollbringt, um selbst tadellos dazustehen, sondern um dem Geliebten eine Freude zu machen, um die eigene Hingabe an ihn, die Anerkennung seiner Person auszudrücken, so soll nun der Mensch in seinem Tun Gott zu gefallen suchen und wie ein „vielgeliebter Sohn“

(Eph 5, 1) so leben und sein, wie an seiner Stelle Christus gelebt hätte, sicher, daß das, was Christus tat, immer den Gesinnungen und dem Willen Gottes vollkommen entsprach. Nicht eigenes Verdienst ist das angestrebte Ziel, sondern eben Gottes Wohlgefallen an einem Kind, das so ist, wie er es haben möchte. Das Verdienst kommt dann von selbst, gleichsam auf dem Rücken eines solchen Verhaltens; es ist nichts anderes als das erreichte Einvernehmen mit Gott durch Christus, wodurch einmal das volle Einvernehmen im Himmel und damit die Seligkeit in der göttlichen Gemeinschaft vorbereitet wird. Das Verdienst ist also nichts Äußerliches wie der Geldlohn einer Arbeit; es ist wie die Kräftigung der Gesundheit durch leibliche Übungen.

Die persönliche dankbare Hingabe an einen Menschen, der zugleich Gott ist, ist der jedem Menschen verständliche und mächtigste Beweggrund, den es geben kann, ihm ähnlich zu werden und darin sein Glück zu finden. Er ruft die äußersten geistigen Kräfte des Menschen auf, die auch dann noch wirksam bleiben, wenn alles Welthafte den Menschen verläßt. Darum kann und soll man, wenn die Umstände es verlangen, für Christus selbst sein irdisches Leben aufs Spiel setzen und es daran geben; die neue Hingabe ist mächtiger als der Tod, weil sie dem geweiht ist, der selbst von den Toten auferstanden ist und schon in seinem irdischen Leben seine Macht, die Toten aufzuerwecken, gezeigt hat.

Wie die neue Einstellung in ihrem Entstehen eine Wirkung der Gnade ist, so kann sie auch nur durch Gnade aufrechterhalten werden. Nur abfallen davon kann der Mensch aus eigener Kraft oder vielmehr aus eigener Schwäche und Ohnmacht. Damit der Mensch gleichsam vom Standpunkt Christi aus alles sehe, beurteile und danach handle, damit Christus in ihm lebe und nicht mehr sein unterpersönliches, weltverhaftetes Ich (Gal 2, 20), muß diese Gemeinschaft durch Christi Gnade gehalten werden. Jedes für das Heil wirksame Gebet geschieht darum in Gemeinschaft mit dem Heiligen Geist (Röm 8, 9–18, 26 f.). Wie die Rebe Frucht nur dann tragen kann, wenn sie mit dem Weinstock in lebendiger Verbindung steht, so auch der Mensch Frucht für das ewige Leben nur in lebendiger Verbindung mit Christus (Jo 15, 1–11).

Die Verbindung zwischen Personen ist aber die liebende Hingabe, die Übereinstimmung im Urteilen und Wollen zur Folge hat. Da aber der Mensch ein Geschöpf ist, und ein sündiges Geschöpf, kann diese Übereinstimmung nicht dadurch zustande kommen, daß sich Gott dem Menschen angleicht und seinen Standpunkt einnimmt – soweit dies geschehen kann, hat es Gott durch die Menschwerdung seines Sohnes bereits getan –, da ja Gott von seiner unendlichen Wahrheit und Güte abfallen, sie aufgeben müßte, was auch für den Menschen verderblich wäre; vielmehr muß sich der Mensch unbedingt dem Willen Gottes angleichen, ihn in allem übernehmen, auch dann, und besonders dann, wenn dieser Wille unverständlich bleibt und innerweltliche Verluste und Schmerzen mit sich bringt. Der Gehorsam des Geschöpfes bleibt also und ist doch aufgehoben, weil es um liebenden Gehor-

sam geht. Der Wille Gottes ist unbedingt zu vollziehen, nicht weil ich im besonderen Fall klar einsehe, daß er gut ist, sondern weil ich überhaupt nichts mehr wollen will, als was Gott will, wissend, daß dieser Wille immer und in allem das Beste ist, vor allem aber und zugleich, weil die innerste Absicht die ist, Gott zu gefallen, ihm, menschlich gesprochen, Freude zu machen.

Dadurch, daß auf diese Weise durch den Anruf Gottes in Christus eine neue Erstreckung des menschlichen Seins, eine neue Möglichkeit des Mitseins und damit des Selbstseins eröffnet wurde, verwandelt sich auch das Verhältnis zum Mitmenschen. Wer wirklich von selbstloser Hingabe, von wahrer Liebe zu Gott erfüllt ist, so daß sie ihm zur innersten Haltung geworden ist, der wird in der gleichen Gesinnung auch dem Nächsten begegnen; sonst erweist sich seine Liebe zu Gott als unecht, als Einbildung: „Wenn einer sagt: Ich liebe Gott, er aber den Bruder haßt, ist er ein Lügner. Denn wenn er den Bruder, den er doch sehen kann, nicht liebt, dann kann er Gott, den er nicht sieht, nicht lieben“ (1 Jo 4, 20). Wenn sich der Mensch in die Gesinnung Christi und damit Gottes hineinversetzt und sie sich zu eigen gemacht hat (Phil 2, 5), muß er auch den Mitmenschen mit den Augen Christi und Gottes betrachten und mit der gleichen Liebe umfassen wie sie. Gott aber hat seine Liebe zu den Menschen dadurch erwiesen, daß Christus für uns, obschon wir doch Sünder, also Gottes Feinde waren, gestorben ist (Röm 5, 8). Also muß sich die Teilnahme an der Liebe Gottes auch auf die Feinde erstrecken, auf die, die uns Böses wünschen und antun; denn nur so werden wir zu „Söhnen des Vaters“ (Mt 5, 44 f.), die die gleiche Gesinnung haben wie er.

## Der Christ und das Alte Testament

Die endliche, leibgebundene Personhaftigkeit des Menschen ist wesentlich immer zugleich gegeben und aufgegeben. Sie ist nicht wie das Stoffliche ein fertiges Sein, sondern ein Sein, das der eigenen Freiheit mit überantwortet ist; der Mensch muß sich als Person selbst verwirklichen, obschon er von Anfang an personhaft ist. Er ist immer unterwegs; immer besteht auch die Möglichkeit des Rückschritts und des Abfalls. Dies gilt auch und besonders von der christlichen Selbstverwirklichung. Der Getaufte steht von Anfang an grundsätzlich in der Möglichkeit einer selbstlosen Liebe Gottes in Christus; aber diese Möglichkeit braucht nicht auch gleich verwirklicht zu sein. Vielmehr muß der Christ in Kraft der verliehenen Möglichkeit, der Gnade, sich bemühen, die Hingabe, die grundsätzlich erfolgt ist, in allen Bereichen und Bezügen seines Lebens durchzusetzen. Er ist nicht mehr Heide, der den wahren Gott nicht kennt und ganz im Innerweltlichen befangen ist; aber er ist auch noch nicht der Gott vollkommen hingegebene Christ; er ist unterwegs. Darum spricht Paulus von der Haltung der Christen sowohl im Indikativ als einer

bereits geschenkten Möglichkeit, wie auch im Imperativ, da diese Möglichkeit noch zu verwirklichen ist.

Soweit der Christ noch nicht zur Vollkommenheit gelangt ist, steht er noch irgendwie unter dem Gesetz. Er gehorcht Gott, aber noch nicht aus reiner Liebe, sondern um des eigenen Heiles willen oder aus Angst vor der Verdammung. Er tut manches aus christlicher Überlieferung und Gewohnheit, ohne es sich ganz angeeignet zu haben. Er lehnt das Böse nicht so sehr ab, weil es böse und Gott entgegengesetzt ist, sondern weil Gott es bestraft.

Solange und in dem Maß, als der Christ so ist, steht er noch irgendwie im Alten Testament, wenn er auch als Getaufte im Entscheidenden darüber hinaus ist. Er vollbringt das Gesetz noch als Gesetz. Die Forderungen des Gesetzes waren ja inhaltlich gut, wenn auch zum Teil nur vorläufig; unvollkommen war der Geist, aus dem es befolgt werden konnte. Der Fortschritt des Christen besteht darin, daß das Gesetz in seinen immer gültigen Forderungen befolgt wird, aber aus einem neuen Beweggrund; damit ist es als Gesetz aufgehoben, als ein bloßes Moment in die neue Beziehung zu Gott hineingenommen. Der Christ sollte das Gute tun, auch wenn es nicht geboten wäre, auch wenn es für ihn keinen Vorteil bedeutete, sondern einzig und allein, weil er seinen Willen mit Gott vereinigt, ihn mit ihm in Übereinstimmung bringt. Also nicht aus einem allgemeinen Grund, nicht als Angehöriger einer innerweltlichen Gemeinschaft, sondern aus der freien und ganzen Hingabe seiner selbst. Das „Gesetz Christi“ (Gal 6, 2) ist ein „neues Gebot“ (Jo 13, 34), neu in seinem innersten Wesen, mag auch seine Forderung, was die innerweltliche Wirkung betrifft, mit dem alten übereinstimmen. Es ist der Gehorsam des liebenden Kindes gegenüber dem Vater, dessen Güte mit der Hingabe des ganzen Herzens aus allen Kräften beantwortet wird.

Auf diesem Weg zur Überbietung des Gesetzes ist das Alte Testament Wegleitung und Führung, „Zuchtmeister auf Christus hin“ (Gal 3, 24). Das Volk Israel war das Volk, das unter der besonderen Führung Gottes stand und um diese Führung auch wußte. Der Sinn dieser Führung war der, daß Israel immer besser erkennen sollte, wie Gott in Wahrheit ist, und einen Irrtum nach dem andern in bezug auf sein Wesen durch die Erfahrungen, die es in seiner Geschichte mit Gott machte, als Irrtum durchschauen und aufgeben sollte. Immer klarer mußte Gott als der erscheinen, der von allen innerweltlichen Bindungen unabhängig und aller innerweltlichen Güter unbedürftig der unbeschränkte und unbedingt freie Herr ist, aber ein Herr voller Gerechtigkeit und Güte, dessen Treue Israel sich anvertrauen konnte.

Diese Erwählung mußte Israel damit bezahlen, daß es nicht so sein konnte wie die andern Völker, obschon es immer wieder versuchte, ob dies nicht doch möglich und mit dem Dienst Jahwes vereinbar sei. Es mußte seine selbständige Existenz als Volk vernichtet sehen, damit es inne würde, daß Jahwe auch von seinem Volk nicht abhängt; der Tempel mit seinem Kult mußte zerstört werden, damit die Frei-

heit Gottes auch ihm gegenüber klar würde und der wahre Kult, aus den zeitgebundenen Formen gelöst, rein und klar hervorträte.

Eine solche Befreiung von der Welt, soweit der Mensch in ihr sein Heil sucht, muß auch der Christ erfahren. Sein Leben ist ein Auszug aus dem Ägypten des irdischen Wohlergehens durch die Wüste der Enttäuschung in das Gelobte Land des wahren Heils. Aber die Führung hat der Menschensohn, eine Führung, die die Freiheit nicht nur läßt, sondern sie zu ihren höchsten Möglichkeiten erhebt und anspornt. Das Alte Testament bietet Beispiele aller Art von religiösem Verhalten; es zeigt die Versuchungen und Gefahren, denen der Mensch auf dem Weg zu seiner Selbstverwirklichung ausgesetzt ist, und wie sie vermieden und überwunden werden können. Aber diese Geschichte ist jetzt erleuchtet durch das den Israeliten nicht oder nur dunkel bekannte Endziel (Rom 10, 4), vom Licht, das vom Neuen Testament, von Christus her, aufstrahlt und den Sinn enthüllt, der im Alten Testament zum Teil noch verhüllt war. Mehr noch, alle religiösen Haltungen, so unvollkommen sie auch seien, sind doch schon auch verwandelt durch die Gemeinschaft, zu der der Christ berufen und für die er geheiligt ist, die göttliche Gemeinschaft von Vater, Sohn und Geist. In der Teilnahme an ihr kommt der Mensch zu sich selbst und über sich selbst, was er an natürlichen Möglichkeiten hat, hinaus zu einem neuen Selbst, einem „neuen Geschöpf“ (2 Kor 5, 17; Gal 6, 15), einem „neuen Menschen“ in Christus (Eph 4, 24).

## Homo caelestis

Zum Menschenbild der Kunst des frühen Mittelalters

Herbert Schade SJ

Zu den aufsehenerregenden Vorgängen der Zeitgeschichte gehört das Verschwinden des Menschenbildes aus der Kunst. Das große Porträt charakterisiert nicht mehr die Motivwelt der modernen Malerei. Die äußere Erscheinung des Menschen scheint kaum noch darstellungswürdig. Während jedoch die bildende Kunst der Gegenwart gesichtslos wird – ein Ereignis, auf das noch in anderem Zusammenhang einzugehen ist –, entdecken die Archäologen und Kunsthistoriker das Menschenbild der Vergangenheit und heben es deutlich in unser Bewußtsein. So hat im vergangenen Jahr die 10. Ausstellung unter den Auspizien des Europarats „Karl der Große – Werk und Wirkung“ in Aachen die Entstehung des Menschenbildes in der